

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4095

Zentrum für Niederdeutsch
Landsdeel Sleswig

Plattdüütsch Zentrum · Flensburger Str.18 · 25917 Leck

Plattdüütsch
Zentrum



An den
Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Vorsitzenden
Jan Kürschner

Flensburger Straße 18
25917 Leck

Tel. 04662 77272

post@platt.best
www.platt.best

3. Dezember 2024

Gebrauch von Minderheiten- und Regionalsprachen auch vor den Gerichten – Bundesratsinitiative für eine Ausweitung des § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes

Antrag der Fraktion SSW, Drucksache 20/2464

Sehr geehrter Herr Kürschner,

velen Dank för de Gelegenheit un nehmen Stellung to de nöömte Drucksaa.

Die in § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) festgelegte Regelung, dass die Gerichtssprache in Deutschland Deutsch ist, trägt entscheidend zur Rechtssicherheit bei. Die bestehende Ausnahme für die sorbische Sprache berücksichtigt den Schutz dieser nationalen Minderheit und stellt ein wertvolles Beispiel zur Berücksichtigung identitärer und kultureller Vielfalt dar. Eine Ausweitung dieser Regelung auf weitere anerkannte Minderheitensprachen – wie Dänisch, Nordfriesisch und Romanes – sowie auf die Regionalsprache Niederdeutsch würde diesem Grundsatz wesentlich weitreichender gerecht und gleichzeitig den Schutz und die Förderung kultureller Identitäten in Deutschland stärken.

Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes verbietet die Benachteiligung oder Bevorzugung aufgrund von Sprache. Die Förderung und der Schutz nationaler Minderheiten und ihrer Sprachen sind zudem durch Artikel 2 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats sowie durch die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen garantiert. Eine Ausweitung der Regelung in § 184 GVG würde diese Verpflichtungen konsequent umsetzen und die Gleichbehandlung der anerkannten Minderheiten gewährleisten.

Die Möglichkeit, Gerichtsverfahren in der eigenen Sprache zu führen, erleichtert den Zugang zur Justiz. Für viele Sprecherinnen und Sprecher von Minderheitensprachen oder Niederdeutsch stellt die Verwendung ihrer Nahtsprache vor Gericht eine wichtige Unterstützung dar, insbesondere in komplexen oder emotional belastenden Verfahren.

Es ist davon auszugehen, dass die Sprechergruppen über Netzwerke und Kompetenzen verfügen, die bei der Bereitstellung erforderlicher Übersetzungen in Gerichtsverfahren genutzt werden können. Der zusätzliche organisatorische Aufwand für die Justiz wäre daher überschaubar und würde durch die positiven Auswirkungen auf die betroffenen Sprecher und ihre Gemeinschaften gerechtfertigt. Unsere Institution unterstützt diesbezüglich gerne hinsichtlich Niederdeutsch.

Fründlich Gröten

gez. Gesa Retzlaff

Gesa Retzlaff
_Leitung

Gefördert durch das Ministerium
für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE25 2175 0000 0080 0223 46
BIC: NOLADE21NOS